

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0527/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Müller
Ruf:	492 40 33
E-Mail:	MuellerHt@stadt-muenster.de
Datum:	28.07.2014

Betrifft

Schülerspezialverkehr  
hier: Weiterführung des Schülerspezialverkehrs  
Bezug: Konsolidierungsbeschluss 117

Beratungsfolge

27.08.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Konsolidierungsbeschlusses, die Schülerspezialverkehre bei gleichzeitiger Streichung der Mittel aufrecht zu erhalten, nicht möglich ist. Die vorgenommene Etat Kürzung ist nur durch die -nicht gewollte- Einstellung des Schülerspezialverkehrs zu erreichen.
2. Der Schülerspezialverkehr wird über das Schuljahr 2014/15 hinaus im bisherigen Umfang fortgesetzt.
3. Die hierfür erforderlichen Mittel werden zusätzlich im Etat 2015 ff bereitgestellt bzw. entsperrt.
4. Der Konsolidierungsbeschluss Nr. 117 wird damit nicht umgesetzt.
5. Folgende Anträge und Anregungen sind damit erledigt:
  - Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat Nr. A-R/0023/2013 „Schülerspezialverkehr beibehalten“ vom 15.05.2013
  - Der Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Weiterbildung „Schülerspezialverkehr erhalten – Kosten reduzieren“ vom 23.05.2013
  - Die Anregung der BV-Ost an den Rat Nr. ABV/0003/2013 „Der Schülerverkehr bleibt erhalten“ vom 20.06.2013
  - Die Anregung gem. § 24 GO Nr. 2013-00106 „Schülerspezialverkehr“ von Frau Dange (Anlage 3)

Kosten/Folgekosten

Von den für 2015 erforderlichen Mitteln in Höhe 325.000,- € sind derzeit 250.000,- € -mit Sperrvermerk- veranschlagt.

Folgende Mittel müssen noch -zusätzlich zu den Ansätzen im Etatentwurf 2015- bereitgestellt werden:

<b>Teilergebnisplan</b>				
<b>Position</b>	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Produktgruppe	0302	Leistungen für Schülerinnen und Schüler		
Sachkonto	524000	Schülerbeförderung		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Betrag</b>	75.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €

Die Verwaltung wird hierfür zu den Etatberatungen 2015 ff ein entsprechendes Veränderungsblatt fertigen.

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkungen**

Aktuell bestehen in der Stadt Münster 10 Schülerspezialverkehre, mit denen ca. 280 Schülerinnen und Schüler befördert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten. Von ihren Wohnstandorten her haben sie jedoch keinen direkten Zugang zum ÖPNV.

Im Rahmen der Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2013 ff. hat der Rat der Stadt Münster im Dezember 2012 die für den Schülerspezialverkehr vorhandenen Mittel, die über den pflichtigen Schülerfahrkostenanteil hinausgehen, ab dem Haushaltsjahr 2015 um jährlich jeweils 325.000,00 € reduziert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Einsparung erzielt werden soll, jedoch nicht durch Einstellung des Schülerspezialverkehrs sondern durch geeignete Einbeziehung der Eltern und Schulen.

Der Konsolidierungsbeschluss geht von einer Reduzierung der Gesamtkosten aus, die dann in voller Höhe von den Eltern getragen werden sollen. Dazu hat die Schulverwaltung Gespräche mit Eltern, Beförderungsunternehmen und Schulen geführt; ergänzend wurden die Stadtwerke Münster GmbH um Prüfung gebeten, ob der Schülerspezialverkehr insgesamt oder zumindest in Teilen von den Stadtwerken übernommen werden kann. Über die Gespräche und weiteren Überlegungen wurde der Rat mit Vorlage V/0646/2013 (Anlage 1) am 25.09.2013 informiert und die verschiedenen Optionen und Konsequenzen zur Beschlussfassung dargestellt. Die Vorlage wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Über die sich durch die Ablehnung - ohne weitere bzw. alternative Beschlussfassung- ergebenden Konsequenzen hat die Verwaltung die Vorsitzenden der Fraktionen und der Ratsgruppe sowie die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen mit Schreiben vom 02.10.2013 (Anlage 2) informiert.

Mit Etatbeschluss für 2014 wurden vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 19.11.2013 zur Thematik folgende Beschlüsse gefasst:

- *Für 2015 werden 250.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Entsperrung erfolgt mit dem Beschluss über eine Vorlage der Verwaltung.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Höhe Kosten beim Schülerspezialverkehr durch eine Verlängerung der Buslinie 10 bis Loevelingloh als Verstärkerbus im Rahmen des Nahverkehrsplanes eingespart werden können. Grundlage ist die Verwaltungsvorlage V/0646/2013.*

Damit stehen die Haushaltsmittel für den Schülerspezialverkehr nur bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 zur Verfügung.

Diese Vorlage wird - abweichend von den Etatberatungen - bereits jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt, damit vor Beginn des Anmeldeverfahrens für die Grundschulen (Ende Oktober / Anfang November 2014) Klarheit über die Einstellung bzw. Fortführung des Schülerspezialverkehrs besteht.

## **2. Zum Beschlussvorschlag 1:**

Die Verwaltung hat bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Beschlusslage -einerseits Reduzierung der Haushaltsmittel und andererseits Fortführung des Schülerspezialverkehrs- keine grundsätzliche Lösung möglich ist.

## **3. Zum Beschlussvorschlag 2:**

Aufgrund der Arbeitsaufträge zum Schülerspezialverkehr „Mecklenbeck / Loevelingloh / Amelsbüren / Hiltrup“ hat die Verwaltung unter Beteiligung der Stadtwerke bzw. Verkehrsunternehmen eine Überprüfung vorgenommen. Nach derzeitigen Nutzern und Einschätzungen der Beteiligten entstünden durch eine Teilverlagerung des Schülerspezialverkehrs in den Linien- oder Sonderlinienverkehr für die Stadt Mehrkosten zwischen 15.000,00 € und 60.000,00 €. Insoweit werden diese Optionen nicht weiter verfolgt. Gleichwohl wird die Verwaltung auch im derzeitigen Ausschreibungszeitraum (bis einschließlich Schuljahr 2016/2017) beachten, ob sich durch Nutzerzahlveränderungen Optionen für eine Kostenreduzierung ergeben.

Dem Grundsatz nach war beschlossen worden, den Schülerspezialverkehr auf Dauer aufrecht zu erhalten. Da weder durch Beteiligung der Eltern noch durch Angebotsveränderungen die im Etat reduzierten Mittel (teilweise) aufgefangen werden können, sind diese zusätzlich bereit zu stellen.

## **4. Zum Beschlussvorschlag 3:**

Von den für 2015 bereitgestellten Haushaltsmitteln für die Schülerfahrkosten wurde ein Teilbetrag mit einem Sperrvermerk versehen. Weil mit dieser Vorlage eine Grundsatzentscheidung zur Fortsetzung des Schülerspezialverkehrs getroffen wird, sind die Mittel zu entsperren.

Um den Schülerspezialverkehr im vorgesehenen Umfang weiter aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die notwendigen Mittel ab 2015 zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Der Mehrbedarf beläuft sich auf 75.000,00 € in 2015 und 325.000,00 € ab 2016.

**5. Zum Beschlussvorschlag 4:**

Da keine Einsparung möglich ist, soweit der Schülerspezialverkehr dem Grunde nach aufrechterhalten werden soll, kann der Konsolidierungsvorschlag 117 nicht umgesetzt werden.

**6. Zum Beschlussvorschlag 5:**

Alle Anträge und Anregungen (die politischen Anträge / Anregungen sind in der Vorlage V/0646/2013 als Anlage enthalten) hatten die Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs zum Inhalt. Da dieser uneingeschränkt weiter fortgeführt wird, sind die entsprechenden Anträge bzw. Anregungen erledigt.

I.V.

gez.

Dr. Hanke  
Stadträtin

**Anlagen:**

Anlage 1: Ratsvorlage V/0646/2013 mit Anlagen

Anlage 2: Schreiben IV an die Vorsitzenden der Fraktionen und der Ratsgruppe sowie die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen mit Schreiben vom 02.10.2013

Anlage 3: Anregung gem. § 24 GO Nr. 2013-00106 „Schülerspezialverkehr“ von Frau Dange